



Noch einmal Glück gehabt Die Geschichte des Kino-Attentäters von Krefeld

Von Enxhi Seli-Zacharias, MdL NRW

Was sich am 10. Oktober in Krefeld ereignete, ist längst in Vergessenheit geraten. Dabei hätte der Tag in einer Katastrophe enden können. Was war geschehen?

Ein 38-jähriger Iraner legte im Wohn- und Badezimmer seiner Wohnung, in einem in Krefeld gelegenen Mehrfamilienhaus, ein Feuer und flüchtete anschließend aus dem Haus.

Danach schlug er mit einem Hammer zwei Scheiben eines PKW ein, schüttete eine brennbare Flüssigkeit ins Fahrzeuginnere, entzündete ein Tuch und warf dieses in den PKW. Anschließend schlug er mit dem Hammer ein Loch in ein Fenster der Bundesagentur für Arbeit. Zusätzlich entfachte er dort ein zweites Feuer. Im Anschluss versuchte er einen jugendlichen Passanten, der zur falschen Zeit am falschen Ort war, am Kopf zu verletzen. Dieser konnte flüchten und die Polizei alarmieren. Im Cine-maxx Krefeld konnte die Polizei den Iraner stellen. Im Foyer des Kinos hatte er bereits Benzin verschüttet und das Feuerzeug in der Hand. Nach mehrmaliger, erfolgloser Ermahnung stoppten die Polizisten den Iraker mit gezielten Schüssen, als er in Richtung eines

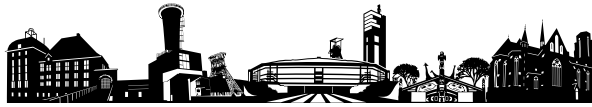
zu diesem Zeitpunkt mit 89 Personen gefüllten Kinos saals rannte.

Weniger bekannt ist der Umstand, dass der Iraner im Fokus der Sicherheitsbehörden stand – und das aus gutem Grund. Integrationsministerin Paul (Grüne) unterrichtete die Mitglieder des Integrationsausschusses in einer denkwürdigen Sitzung über die ausländerrechtlichen Hintergründe des Iraners.



So ist der am 21.9.1986 geborene Iraner am 25.1.2002 gemeinsam mit seinem Zwillingbruder als vermeintlich unbegleiteter Minderjähriger erstmals in die Bundesrepublik eingereist. Im Januar 2005 erfolgte die zweite Einreise, erneut als unbegleiteter minderjähriger Ausländer, diesmal mit anderen Personalien als zuvor.

Nach der Ablehnung des Asylantrags war er zunächst abgängig, um im Frühjahr 2007 erneut – zum dritten Mal – einzureisen und einen Asylfolgeantrages zu stellen – erneut unter Nennung von Alias-Personalien und gefolgt von einer weiteren Ablehnung des Antrags. Weiter ging es mit erfolglosen Versuchen



in Dänemark Asyl zu beantragen, wohlgedenkt immer noch als Minderjähriger! Ironischerweise wurde ihm die Ausreise durch die Bundespolizei untersagt. In der Folge stellte er den mittlerweile 4. Asylantrag in Deutschland, nunmehr in Berlin. Dort wurde er endlich in Abschiebungshaft genommen. Eine Abschiebung in den Iran sollte allerdings scheitern. In einer Anhörung gab er an, es in den jeweilig zugewie-

trüge abgelehnt wurden, erfolgten daraufhin mehrere Rücküberstellungen nach Deutschland. In der Folge Zeit wurde er nach Aufenthalt in Österreich und der Schweiz erneut aus der Schweiz heraus nach Deutschland überstellt und es kam am 17.12.2009 zu dem ersten massiven Gewaltausbruch im Bundesgebiet.



senen Unterkünften nicht ausgehalten zu haben. Bei einer Vorführung in der iranischen Botschaft gab er schließlich an kein persisch mehr zu sprechen und auch im Übrigen nicht zur Mitwirkung bereit zu sein.

In der Folgezeit stellte er unter verschiedenen Personalien Asylanträge in Dänemark, Schweden und Norwegen, um letztlich aus Norwegen nach Deutschland überstellt zu werden. Im Juni 2009 erfolgt noch eine Asylantragstellung in Österreich. Da die Asylan-

Hierfür wurde letztlich rechtskräftig wegen gefährlicher Körperverletzung in 2 Fällen in Tateinheit mit Sachbeschädigung, wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit einer versuchten gefährlichen Körperverletzung, wegen versuchter Vergewaltigung, wegen Bedrohungen in zwei Fällen, wegen Beleidigung in zwei Fällen und wegen Sachbeschädigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten verurteilt, welche er vollständig verbüßte.



Trotz eines langjährigen Aufenthalts bis Anfang 2024 in Frankreich, wo es ebenfalls zu zahlreichen Straftaten seinerseits kam, scheiterte eine Abschiebung dorthin. Laut der Bild vorliegenden Polizeiakten habe er geradezu „ein Straftäternomadentum durch Europa“ verfolgt.

Am 13.9.2024 bedrohte er ohne ersichtlichen Anlass Mitarbeiter der Ausländerbehörde Krefeld. Am 30.09.2024 erfolgte eine Durchsuchung der Unterkunft. Noch wenige Stunden vor dem Anschlag in Krefeld wurde ihm schließlich durch die Polizei ein „Präventivgespräch“ angekündigt.

Der Fall zeigt leider erneut, dass der Staat vor derartigen Fällen kapituliert hat und sich in gleich mehrfacher Hinsicht an der Nase herumtanzen lässt. Ganz offensichtlich hat man aus dem Fall Anis Amri, dem Attentäter vom Breitscheidplatz, nichts gelernt.

Wie sonst kann es sein, dass jemand innerhalb der EU über mindestens 27 unterschiedliche Identitäten verfügt? Wie kann es sein, dass jemand sich gleich mehrmals als unbegleiteter Minderjähriger ausgibt, offenbar, ohne in der Zwischenzeit älter zu werden? Wie kann es sein, dass ein Asylbewerber immer wieder durch Gewalttaten auffällt, um im Anschluss durch die Polizei immer wieder auf freien Fuß gesetzt zu werden? Wie kann es sein, dass Dublin-Rücküberstel-

lungen nach Deutschland offenbar funktionieren, in Gegenrichtung aber nicht.

Wie in vielen anderen Fällen zuvor gibt es bisher keine Hinweise auf ein islamistisches bzw. terroristisches Motiv des Täters. Stattdessen soll der Attentäter psychisch krank sein. Er stand im Fokus eines Programms der NRW-Polizei, welches der Früherkennung von Personen mit Risikopotenzial für schwere Straftaten (Periskop) dient. Da bei diesem Präventionsprogramm selbst in der höchsten Gefahrenstufe erfasste Personen nicht unter ständiger Beobachtung der Polizei stehen, muss die Effizienz dieser Maßnahme mindestens in Frage gestellt werden.

Nicht im Fokus stehen offenbar erneut die Bürger, die einer unberechenbaren Gefahr ausgesetzt werden. Völlig uninteressant scheinen auch die Kosten für den Steuerzahler – allein verursacht durch diese eine Person – zu sein.

Aus unserer Sicht ist eine Abschiebung dieser Person unausweichlich, entweder in das Herkunftsland oder in ein aufnahmeberechtigtes Drittland, verbunden mit einer lebenslangen Wiedereinreisesperre. Um letzteres durchzusetzen sind endlich unsere Grenzen effektiv zu schützen. Während andere hiervon nur reden, wird eine AfD-geführte Regierung dies auch durchsetzen – versprochen!

Kostenlose Sozialberatung

Zwei unserer langjährigen Mitglieder, Klaus Theele und Ulrich Ochs bieten kostenlose Sozialberatung an bei Problemen mit Arbeitsbehörden, Krankenkassen oder der Rentenversicherung, aber auch in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Beide bringen jeweils entsprechende langjährige Berufserfahrung in diesen Themenfeldern mit.
Kontaktaufnahme über den Vorstand:

geschaeftsstelle@afd-gelsenkirchen.de

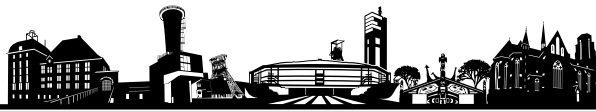


Von Friedhelm Rikowski Ratsherr in Gelsenkirchen

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2024 fand traditionell am Ehrenmal im Park von Schloss Berge statt. Mitglieder des AfD-Kreisverbands nahmen daran teil und legten einen Trauerkranz, gestiftet vom Kreisverband, nieder.

In den vergangenen Kriegen verloren tausende Gelsenkirchener durch Kriegseinwirkung, Krankheit und Not ihr Leben. Wir dürfen sie niemals vergessen. Uns Überlebenden sollten ihre Opfer zur Mahnung dienen.





Diebstähle auf dem Rotthausener Friedhof



Von Dr. Dirk Klante
Ratsherr und Bezirksverordneter

Bericht aus der Bezirksvertretung (BV) Gelsenkirchen-Süd vom 5.11.24

Die BV Gelsenkirchen-Süd beschäftigt sich mit den Belangen in den Stadtteilen Neustadt, Rotthausen und Ückendorf.

Zu dieser Sitzung hat die AfD-Bezirksfraktion einen Sachstandsbericht im Zuge der Dringlichkeit (Drucksache: 20-25/7328) von der Verwaltung erbeten, da die Diebstähle seit Anfang Oktober vermehrt auftreten und somit hoch aktuell sind.

Ich begründete die Dringlichkeit mit der Aktualität der Ereignisse, und dass die Bürger ein Recht haben, umgehend die neusten Erkenntnisse zu erfahren. Diese hätten wir dann z.B. auf unserer Homepage der Ratsfraktion veröffentlichen können.

Die Brandmauerparteien betonten dann unisono die Wichtigkeit des Themas, lehnten die Dringlichkeit aber ab. Aktuelle Diebstähle von Bronze-Grableuchten mit einhergehender Störung der Totenruhe sind

für die Brandmauerparteien nicht dringlich.

Frei nach dem Motto: Die Bürger in Rotthausen sollen mal schön noch ein paar Monate warten bis sie Informationen erhalten. Wäre der Antrag von den Altparteien gestellt worden, wäre er auf der Tagesordnung geblieben. Das kann ich aus der Erfahrung heraus sagen.



Wie sich dann in einer Sitzungspause herausstellte, hielt der Bezirksbürgermeister Herr Fath dieses Thema aber auch für wichtig.

Da ich wusste, dass unserer Dringlichkeitsantrag von der Tagesordnung genommen wird, hatte ich eine entsprechende Anfrage zu diesem Thema am Ende der Sitzung gestellt. Die AfD hat die Diebstähle auf dem Rotthausener Friedhof zuerst thematisiert, was den Altparteien nicht passte.

Die nächste BV-Sitzung in Gelsenkirchen-Süd (14.01.25) wird dieses Thema aber sicher auf der Tagesordnung haben, weil einerseits unsere Anfrage beantwortet werden muss bzw. ein Sachstandsbericht zu diesem Thema vom Bezirksbürgermeister und unabhängig davon von der AfD-Bezirksfraktion beantragt werden.



FROHE FESTTAGE



**MIT FESTLICHEN GRÜßEN UND EINEM
HAUCH VON BESINNlichkeit
WÜNSCHEN WIR IHNEN EINE
FRIEDVOLLE WEIHNACHTSZEIT.**



**MÖGE DAS KOMMENDE JAHR VON
ZUSAMMENHALT, VERSTÄNDNIS UND
POSITIVEN VERÄNDERUNGEN
GEPRÄGT SEIN!**

